

Erdöl: Gemeinde will weiter klagen

Die Entscheidung fiel bei einer Enthaltung einstimmig: Die Ortsgemeinde Otterstadt gibt den juristischen Kampf gegen das geplante Erdöl-Projekt nicht auf, sondern will vor das Oberverwaltungsgericht in Koblenz ziehen.

VON NADINE KLOSE

OTTERSTADT/VG RHEINAUEN. Nach einer Stunde und 50 Minuten öffneten sich am Mittwochabend die Türen des Sitzungssaals im Rathaus in Otterstadt. Der nicht-öffentliche Teil war beendet. Rechtsanwalt Thomas Jäger (Würzburg) hatte den Mitgliedern des Ortsgemeinderats und des Umweltausschusses ausführlich seine Bewertung und Einschätzung des Verwaltungsgerichtsurteils erläutert.

Das Gericht in Neustadt hatte in erster Instanz Mitte März Klagen der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeinde Rheinauen und des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) abgewiesen. Die Klagen richteten sich gegen den für die vorgesehene Erdöl-Bohrung notwendigen Hauptbetriebsplan. Die Bohrung soll nach Plänen des Erdöl-Konsortiums aus den Unternehmen Neptune Energy und Palatina Geocon von einem heute noch als Acker genutzten Grundstück an der Landesstraße 534 zwischen Otterstadt und Waldsee abgeteufelt werden.

Das Verwaltungsgericht vertritt die Auffassung, dass die Ortsgemeinde und die Verbandsgemeinde nicht klagebefugt sind, darüber hinaus sei die Klage der Ortsgemeinde unbegründet. Die Klage des BUND beurteilt das Gericht dagegen als zulässig.

Aufgrund von Fristen mussten der Ortsgemeinderat und der Umweltausschuss jetzt entscheiden, ob Rechtsanwalt Jäger einen Antrag auf Zulassung einer Berufung in zweiter Instanz durch das Oberverwaltungsgericht (OVG) in Koblenz stellen soll. Lothar Ritthaler trug für die CDU-Fraktion nach einer zehnminütigen Beratungspause vor, dass sich die Christdemokraten „darauf geeinigt haben“, für das Berufungszulassungsverfahren zu stimmen. „Wir wollen eine zweite Meinung vom OVG“, begründete Ritthaler.

Bianca Staßen (SPD) sagte, dass die Chancen auf einen juristischen Erfolg zwar relativ gering seien, aber es die Gemeinde dennoch probieren sollte.



Als Acker genutzt: Wenn es nach der Ortsgemeinde Otterstadt geht, soll nahe der Landesstraße 534 nie nach Erdöl gebohrt werden.

ARCHIVFOTO: LANDRY

„Die Kosten sind relativ gering. Dafür gewinnen wir Zeit“, lautete das Statement der SPD-Fraktionsvorsitzenden. Eckhard Sans (grüne kommunale Liste) schloss sich seinen Vorrednern an. Philipp Jaspers (FDP) hatte dem ebenfalls nichts mehr hinzuzufügen. Er enthielt sich bei der anschließenden Abstimmung. Alle anderen stimmten dafür, dass die Ortsgemeinde den Gang vors Oberverwaltungsgericht anstreben soll.

Gericht entscheidet, ob Klage zugelassen wird

Rechtsanwalt Jäger wird jetzt den Antrag auf Zulassung der Berufung durch das OVG stellen. Das Oberverwaltungsgericht entscheidet dann darüber, ob es sich mit der Klage beschäftigt. Die Berufung kann nur zugelassen werden, wenn ernsthafte Zweifel an der Richtigkeit des Verwaltungsgerichtsurteils bestehen, die Rechtsangelegenheit be-

sondere oder rechtliche Schwierigkeiten aufweist oder grundsätzliche Bedeutung hat.

Jäger vertritt auch den BUND, der ebenfalls bis Ende dieses Monats entscheiden muss, ob er weiter gegen das Erdöl-Projekt vorgehen möchte. Der Verbandsgemeinderat Rheinauen tagt nächste Woche und bespricht die weitere Vorgehensweise in Sachen Erdöl-Klage. Dabei geht es um die Frage, ob die Verbandsgemeinde selbst weiter

KOMMENTAR

Otterstadt beschäftigt Gerichte

VON NADINE KLOSE

Otterstadt strebt im Kampf gegen das Erdöl-Projekt den Gang in die nächste juristische Instanz an. Hauptziel ist, Zeit zu gewinnen.

Die geplante Erdöl-Bohrung bei Otterstadt ist weiter ein Thema für Gerichte: Nachdem vor ein paar Jahren Mitglieder der Interessengemeinschaft „Kein Öl“ in erster und in zweiter Instanz in einem früheren Genehmigungsstadium vor dem Oberverwaltungsgericht gescheitert waren, will die Gemeinde nach einer Niederlage vor dem Verwaltungsgericht nicht aufgeben und den Fall erneut vor Richtern beurteilen lassen – diesmal von Juristen des höchsten rheinland-pfälzischen Gerichts. Es klang schon an: Die Erfolgsaussichten sind gering. Es könnte sein, dass das Gericht die Berufung gar nicht zulässt. Nichtsdestotrotz: Otterstadt verfolgt eine klare Linie. Die Gemeinde wehrt sich weiter vehement gegen die Erdöl-Bohrung, beschäftigt Gerichte, um Zeit zu gewinnen. Denn solange geklagt wird, kann nicht gebohrt werden. Ob diese Strategie aufgeht, wird die Zeit zeigen.

klagt oder Otterstadt finanziell unterstützt. Die Ortsgemeinde Waldsee hatte in der Vergangenheit eine finanzielle Beteiligung zugesagt. Die Kosten für das Berufungsverfahren werden laut Detlef Schneider, Leitender Beamte der Verbandsgemeinde Rheinauen, auf einen niedrigen fünfstelligen Betrag zwischen 10.000 und 20.000 Euro geschätzt. Für das gesamte bisherige Klageverfahren sei bislang ein niedriger sechsstelliger Betrag angefallen.